

In der Senatssitzung am 27. September 2022 beschlossene Fassung

Der Senator für Finanzen

13. September 2022

Vorlage für die Sitzung des Senats am 27. September 2022

Umbesetzung des Aufsichtsrates der Hanseatische Naturentwicklung GmbH

A. Problem

Herr Dr. Christian Schrenk hat im Zusammenhang mit seinem Ausscheiden aus dem Dienst der Freien Hansestadt Bremen sein für die Freie Hansestadt Bremen im Aufsichtsrat der Hanseatische Naturentwicklung GmbH (haneg) wahrgenommenes Mandat niedergelegt. Es ist daher über die künftige Besetzung dieses Mandats zu entscheiden.

B. Lösung

Der Senator für Finanzen schlägt dem Senat vor, den Aufsichtsrat der haneg mit Frau Kirsten Kreuzer, welche die Aufgaben von Herrn Dr. Schrenk als Leiterin des Referates 21 in der Senatskanzlei übernommen hat, zu besetzen.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkung

Keine

Gender-Prüfung

Gender-Aspekte wurden geprüft.

Die mit dieser Senatsvorlage vorgeschlagene Besetzung hat folgende Auswirkung auf die Verteilung der senatsseitigen Mandate in den Aufsichtsgremien im Hinblick auf die Geschlechterverteilung: Der Freien Hansestadt Bremen stehen in dem Aufsichtsrat der haneg insgesamt fünf Mandate zu. Bezogen auf diese Mandate verändert sich durch die vorgeschlagene Umbesetzung das Geschlechterverhältnis zwischen Frauen und Männern von 4:1 auf 5:0.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei abgestimmt. Sie wurde der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau zur Kenntnis gegeben.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Öffentlichkeitsarbeit

Entfällt

Veröffentlichung nach dem IFG

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschlüsse

- 1) Der Senat beschließt, den Aufsichtsrat der Hanseatische Naturentwicklung GmbH mit Frau Kirsten Kreuzer als Nachfolgerin für Herrn Dr. Christian Schrenk zu besetzen.
- 2) Der Senat bittet den Senator für Finanzen um die entsprechende Umsetzung.
- 3) Die Aufsichtsratsmandate und andere Funktionen, soweit Bedienstete der Freien Hansestadt Bremen betroffen sind, werden im Rahmen einer Nebentätigkeit wahrgenommen. Die Wahrnehmung der Tätigkeit erfolgt auf Verlangen des Senats. Der Senat erwartet, dass die Mandatsträgerinnen und -träger bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf die Unterstützung der bremischen Verwaltung zurückgreifen. Er genehmigt den Betroffenen deshalb insoweit die Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal und Material der Freien Hansestadt Bremen. Auf die Entrichtung eines Entgelts wird verzichtet.

Soweit für die Wahrnehmung der Aufgaben im Aufsichtsrat neben dem Aufwendungsersatz Vergütungen gezahlt werden, unterliegen diese der Ablieferungsverpflichtung gemäß § 5a des Senatsgesetzes und der §§ 6 und 6a der Bremischen Nebentätigkeitsverordnung. Eine Befreiung von der Ablieferungsverpflichtung gemäß § 6a BremNVO wird nicht erteilt. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die Betroffene über diese Beschlüsse zu unterrichten.